

Prüfstelle  
Organismo di valutazione  
Organn de valutazion

## Umsetzung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung

Erhebung gemäß Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe e) des Landesgesetzes Nr. 6/2022

PRÜFER

Wolfgang Bauer

Isabella Summa

**PRÜFSTELLE**  
**ORGANISMO DI VALUTAZIONE**

39100 Bozen | Freiheitsstraße 66  
39100 Bolzano | Corso Libertà, 66

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114  
[pruefstelle@landtag-bz.org](mailto:pruefstelle@landtag-bz.org) | [organismodivalutazione@consiglio-bz.org](mailto:organismodivalutazione@consiglio-bz.org)  
[www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp](http://www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp)  
[www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp](http://www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp)  
PEC: [pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org](mailto:pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org)

Oktober 2022

## INHALT

I. BEGRÜNDUNG UND ZIEL DER ERHEBUNG ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG -----	4
II. UMFANG UND METHODISCHER ANSATZ -----	4
III. ORDNUNGSRAHMEN -----	5
IV. SACHVERHALTSDARSTELLUNG -----	11
V. BEWERTUNG UND EMPFEHLUNGEN -----	17

## I. Begründung und Ziel der Erhebung zur Umsetzung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung

Artikel 50 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 sieht in Absatz 1, Buchstabe e) vor, dass die Prüfstelle einen Bericht über die Gesetzmäßigkeit, die Unparteilichkeit und die reibungslose Abwicklung der Verwaltungstätigkeit des Landes und der von ihm abhängigen Körperschaften verfasst.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde daher auch in das Arbeitsprogramm für das Jahr 2022 aufgenommen.

Die Auswahl des Themas der Nachhaltigkeit erfolgte aufgrund seiner strategischen und transversalen Bedeutung sowie in Anbetracht der besonderen Aktualität. Die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele betrifft zahlreiche Politikfelder, die auch von der Landesverwaltung gestaltet werden. In der Presse ist das Thema der Nachhaltigkeit stark präsent. Dies hat zur Folge, dass die Governance der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, das entsprechende Monitoring und eine transparente und systematische Berichterstattung von grundlegender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung geschützt wird.

Ziel der Erhebung ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Strategien und Instrumente, die in Umsetzung der Vorgaben des Artikels 1, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993<sup>1</sup> in geltender Fassung und insbesondere des Strategiepapiers für die nachhaltige Entwicklung Südtirols „Everyday for future – Gemeinsam für die Nachhaltigkeit“<sup>2</sup> zur Anwendung kommen. Dabei sollen auch die Governance, das Monitoring und das Berichtswesen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele einer näheren Analyse unterzogen und gegebenenfalls einige Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Empfehlungen sollen dazu beitragen, eventuelle interne oder externe Risiken, die das Erreichen der strategischen Nachhaltigkeitszielsetzungen gefährden, frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu beseitigen oder einzudämmen.

## II. Umfang und methodischer Ansatz

Im Einklang mit der gesetzlichen Vorgabe wird ein integrativer Prüfungsansatz gewählt: die Erhebung beinhaltet demnach Elemente einer Recht- und Ordnungsmäßigkeits- sowie einer System- und Organisationsprüfung.

Die Erhebung wurde gemäß den Leitlinien für die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Prüfstelle<sup>3</sup> auf der Grundlage der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des IIA (*Institute of Internal Auditors*) durchgeführt.

Nach eingehender Prüfung der rechtlichen Grundlagen auf europäischer, nationaler und Landesebene sowie themenspezifischer Publikationen wurde ein detaillierter Fragenkatalog ausgearbeitet, der für die

<sup>1</sup> Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, Artikel 1, Absatz 5 „Die Verwaltung orientiert sich bei ihrer Tätigkeit am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, um sicherzustellen, dass die Befriedigung der Bedürfnisse der heutigen Generation nicht die Lebensqualität und die Möglichkeiten künftiger Generationen beeinträchtigt. Mit Verordnung werden Richtlinien festgelegt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.“

<sup>2</sup> Beschluss der Landesregierung Nr. 627/2021.

<sup>3</sup> [Grundsatzdokumente | Südtiroler Landtag \(landtag-bz.org\)](#)

Aussprachen mit dem Sonderbeauftragten für die Nachhaltigkeit verwendet wurde. In Ergänzung der anlässlich der Interviews ausgetauschten Informationen, wurde weitere ausführliche Begleitdokumentation übermittelt.

Da die Analyse aller Maßnahmen in Umsetzung des Strategiepapiers für die nachhaltige Entwicklung Südtirols den Rahmen der Erhebung sprengen würde, beschränkt sich die gegenständliche Prüfung auf die Analyse der Strategie und Governance.

## III. Ordnungsrahmen

### 3.1 Prämisse

Der Begriff "Nachhaltigkeit" stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Er wurde im frühen 18. Jahrhundert vor dem Hintergrund einer zunehmenden überregionalen Holz-Not definiert. 1713 verwendete ihn Carl von Carlowitz erstmals als forstwirtschaftliches Prinzip, nach dem nur so viele Bäume aus einem Wald entnommen werden dürfen, wie jeweils nachwachsen können.

Heute wird Nachhaltigkeit als Gesamtkonzept angesehen, das sich mit dem Dreisäulensystem erklären lässt. Die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales bilden die Grundlage des Modells. Sie sind immer zusammenhängend zu betrachten und tragen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökonomischen Dimension.

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) hat 1987 im Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“, festgehalten: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“<sup>4</sup> Laut diesem Bericht sollen wirtschaftliche Entwicklung und der Schutz des sozialen und ökologischen Gleichgewichts in Einklang gebracht werden, um auch den nächsten Generationen ein gutes Leben zu ermöglichen.

### 3.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele

Seit den 1990er Jahren zielten zahlreiche UN-Konferenzen darauf ab, nachhaltige Entwicklung schrittweise zu verwirklichen. Diese Bemühungen gipfelten in der Verabschiedung der Resolution der Generalversammlung „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“<sup>5</sup> durch alle UN-Mitgliedsstaaten am 25. September 2015, in der Folge „Agenda 2030“ genannt. Diese Agenda enthält 17 Ziele mit 169 Unterzielen für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, kurz SDGs)<sup>6</sup>. Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, diese Ziele auf nationaler und globaler Ebene zu erreichen.

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Diese stark miteinander verknüpften Ziele adressieren die dringendsten Handlungsbedarfe in den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt<sup>7</sup>:

Ziel	1	Armut in allen ihren Formen und überall beenden
Ziel	2	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen, eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
Ziel	3	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr

<sup>4</sup> [EUR-Lex - sustainable development - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32016R0853)

<sup>5</sup> <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

<sup>6</sup> <https://sdgs.un.org/>

<sup>7</sup> Agenda 2030, Seite 15, <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

		Wohlergehen fördern
Ziel	4	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
Ziel	5	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
Ziel	6	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
Ziel	7	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
Ziel	8	Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
Ziel	9	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
Ziel	10	Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern
Ziel	11	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
Ziel	12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
Ziel	13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
Ziel	14	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
Ziel	15	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
Ziel	16	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
Ziel	17	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Die obgenannten Ziele werden in der Agenda 2030 zur Veranschaulichung graphisch wie folgt dargestellt:



Die Agenda 2030 sieht vor, dass die Weiterverfolgung und Überprüfung der Ziele und Zielvorgaben anhand eines Katalogs globaler Indikatoren erfolgen soll. Diese können durch regionale und nationale

Indikatoren ergänzt werden<sup>8</sup>. Die Indikatoren wurden mit Resolution der Generalversammlung vom 6. Juli 2017 im "Global indicator framework for the Sustainable Development Goals and targets of the 2030 Agenda for Sustainable Development" festgelegt<sup>9</sup>.

### 3.3 Nachhaltigkeitsziele auf EU-Ebene

Auch auf EU-Ebene werden die Nachhaltigkeitsziele verfolgt<sup>10</sup>. Formalrechtlich ist die nachhaltige Entwicklung als eines der langfristigen EU-Ziele in Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union verankert<sup>11</sup>.

Im Jahr 2001 verabschiedete die EU eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. Diese wurde im Jahr 2006 überarbeitet und bildet den Rahmen für eine langfristige Zukunftsvision für Nachhaltigkeit, bei der Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen und sich gegenseitig unterstützen sollen. Sie nennt Vorgaben, allgemeine und operative Ziele sowie Maßnahmen für sieben zentrale Herausforderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung.

Die angeführten zentralen Herausforderungen sind:

- Klimawandel und saubere Energie,
- nachhaltiger Verkehr,
- nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion,
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen,
- Gesundheit,
- globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und Nachhaltige Entwicklung,
- soziale Eingliederung, Demografie und Migration.

Darüber hinaus führt die EU-Strategie auch bereichsübergreifende Maßnahmen, Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente, Umsetzungs- und Überwachungsmechanismen sowie Folgemaßnahmen an.

Im Dezember 2019 hat die EU-Kommission das Strategiepapier „Der europäische Grüne Deal“<sup>12</sup> vorgelegt mit dem Ziel, die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft weiterzuentwickeln, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausemissionen mehr freigesetzt werden. Außerdem soll das Naturkapital geschützt, bewahrt und verbessert werden und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken geschützt werden. Der Grüne Deal ist integraler Bestandteil der Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der obgenannten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung.

<sup>8</sup> Siehe Agenda 2030, Punkt 75, <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

<sup>9</sup> <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/>

<sup>10</sup> [Ganzheitlicher EU-Ansatz für nachhaltige Entwicklung | EU-Kommission \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/commission/press-room/detail/2019/12/19-green-deal)

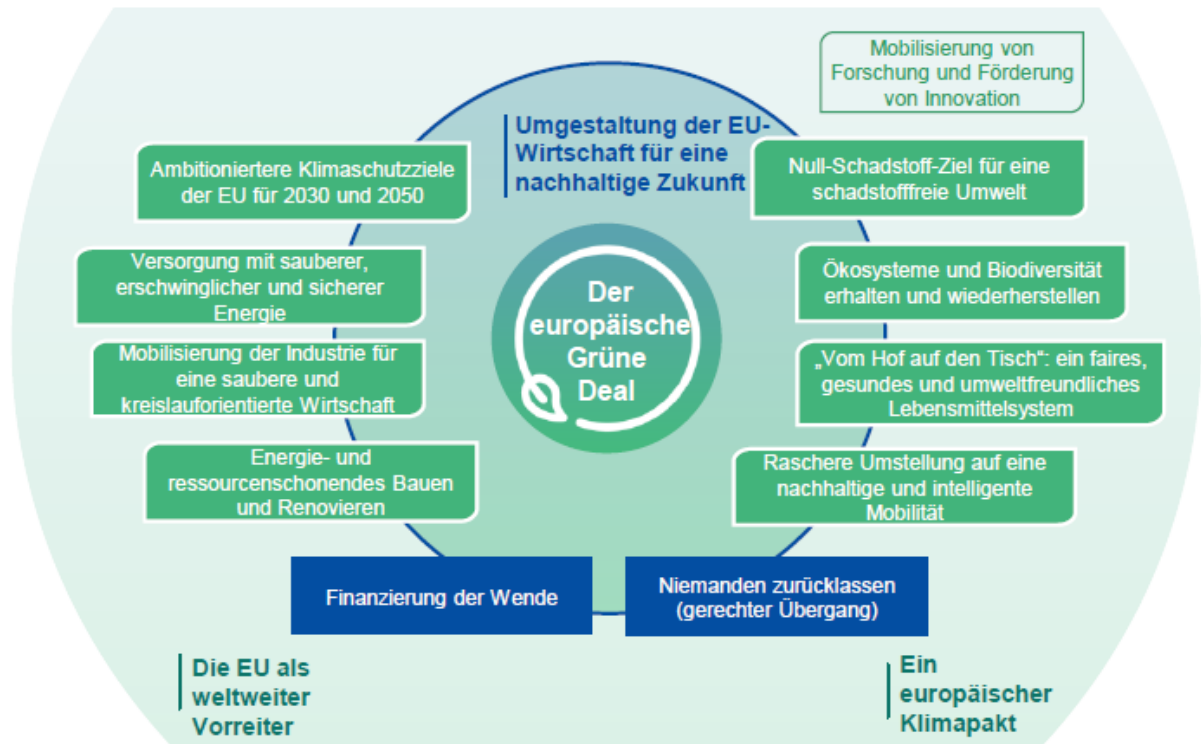
<sup>11</sup> „Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“

<sup>12</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Der europäische Grüne Deal, COM (2019) 640 final



Grafische Darstellung zum europäischen Grünen Deal gemäß Strategiepapier der EU-Kommission

Am 18. Juni 2018 wurde die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 verabschiedet, in der Folge „Taxonomieverordnung“. Sie enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Durch die EU-Taxonomie sollen private Investitionen in Tätigkeiten gelenkt werden, die notwendig sind, um Klimaneutralität zu erreichen. Sie stellt daher einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels einer klimaneutralen EU bis 2050 dar. Gemäß der Verordnung ist eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig einzustufen, wenn sie einen substantiellen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leistet, nicht zu einer bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt (Grundsatz des „do no significant harm“), unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird (also soziale Mindestkriterien erfüllt) und technischen Bewertungskriterien, die die Kommission festgelegt hat, entspricht.

Die Umsetzung der EU-Strategie erfolgt in den meisten Mitgliedsstaaten durch nationale Nachhaltigkeitsstrategien. Ein laufend aktualisierter Überblick zu den Nachhaltigkeitsstrategien und den korrespondierenden Aktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten findet sich auf dem Internetportal des European Sustainable Development Network (ESDN)<sup>13</sup>.

EUROSTAT erstellt alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht zur nachhaltigen Entwicklung in der EU<sup>14</sup>. Dieser beruht auf einem umfassenden Indikatoren-Set, mit dem die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der EU-Strategie überwacht werden.

2021 wurde das Konjunkturpaket NextGenerationEU beschlossen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>15</sup> ist das Herzstück des Pakets und sieht Darlehen und Zuschüsse im Umfang von 723,8 Milliarden Euro

<sup>13</sup> <https://www.esdn.eu/country-profiles>

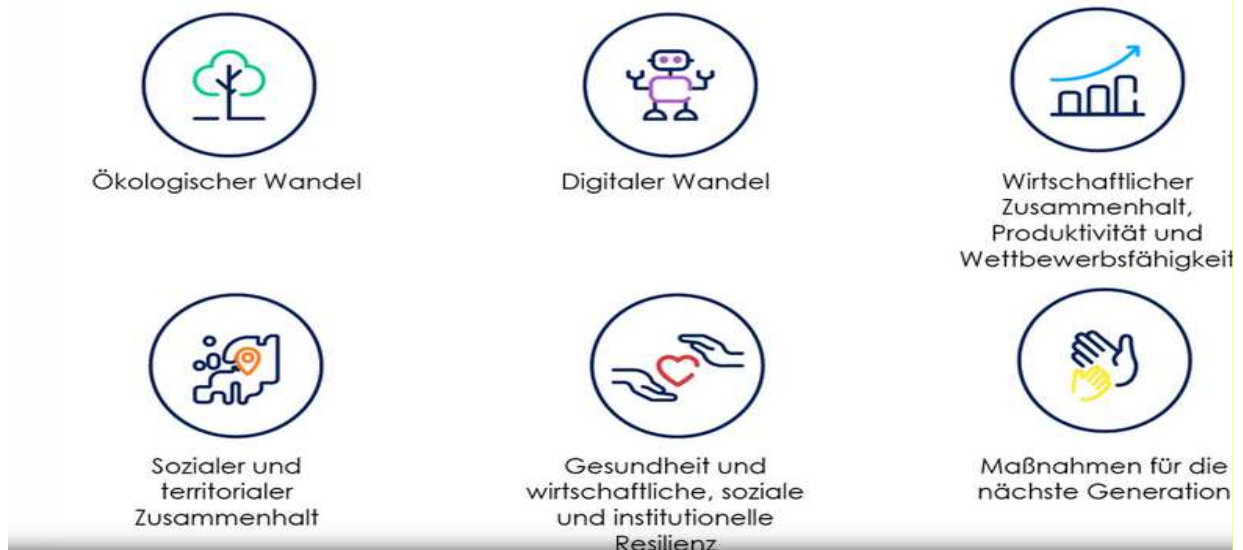
<sup>14</sup> [Overview - Sustainable development indicators - Eurostat \(europa.eu\)](https://eurostat.ec.europa.eu/de/view/main?lang=de)

<sup>15</sup> Verordnung (EU 2021/241)



zur Unterstützung von Reformen und Investitionen der EU-Länder vor mit dem Ziel, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern. Darüber hinaus sollen Wirtschaft und Gesellschaft in Europa nachhaltiger und krisenfester und besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen wie digitalen Wandels vorbereitet werden.

Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit umfasst sechs Säulen, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind.



[Aufbau- und Resilienzfähigkeit | EU-Kommission \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e3000000/1/press/1622222/1622222.pdf)

Langfristig trägt die Aufbau- und Resilienzfähigkeit somit auch dazu bei, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

### 3.4 Nachhaltigkeitsziele auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit bereits im Jahr 2008 in Artikel 3-quater des gesetzesvertretenden Dekrets vom 03.04.2006, Nr. 152<sup>16</sup> verankert, wenn auch mit starkem Fokus auf den Umweltschutz. Artikel 3-quinquies des genannten gesetzesvertretenden Dekrets legt dabei fest, dass die Regionen und autonomen Provinzen in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch strengere Regelungen zum Schutz der Umwelt erlassen können.

<sup>16</sup> D.Lgs. 03/04/2006, n. 152, Norme in materia ambientale. "Ogni attività umana giuridicamente rilevante ai sensi del presente codice deve conformarsi al principio dello sviluppo sostenibile, al fine di garantire che il soddisfacimento dei bisogni delle generazioni attuali non possa compromettere la qualità della vita e le possibilità delle generazioni future.

2. Anche l'attività della pubblica amministrazione deve essere finalizzata a consentire la migliore attuazione possibile del principio dello sviluppo sostenibile, per cui nell'ambito della scelta comparativa di interessi pubblici e privati connotata da discrezionalità gli interessi alla tutela dell'ambiente e del patrimonio culturale devono essere oggetto di prioritaria considerazione.

3. Data la complessità delle relazioni e delle interferenze tra natura e attività umane, il principio dello sviluppo sostenibile deve consentire di individuare un equilibrato rapporto, nell'ambito delle risorse ereditate, tra quelle da risparmiare e quelle da trasmettere, affinché nell'ambito delle dinamiche della produzione e del consumo si inserisca altresì il principio di solidarietà per salvaguardare e per migliorare la qualità dell'ambiente anche futuro.

4. La risoluzione delle questioni che involgono aspetti ambientali deve essere cercata e trovata nella prospettiva di garanzia dello sviluppo sostenibile, in modo da salvaguardare il corretto funzionamento e l'evoluzione degli ecosistemi naturali dalle modificazioni negative che possono essere prodotte dalle attività umane."

Im Oktober 2017 hat Italien einen nationalen Strategieplan verabschiedet<sup>17</sup>, der den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 Rechnung tragen soll. Der nationale Aktionsplan ist in 5 Unterbereiche gegliedert: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft<sup>18</sup>; ein sechster Unterbereich widmet sich den Nachhaltigkeitsvektoren (*vettori di sostenibilità*). Ein Hauptziel stellt dabei die Verbesserung der Voraussetzungen für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht<sup>19</sup> dar.

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ist für die Abstimmung der offiziellen wirtschaftspolitischen Dokumente mit dem nationalen Strategieplan für die Nachhaltigkeit zuständig. Im Wirtschafts- und Finanzdokument (DEF) werden jährlich die entsprechenden Unterziele und Maßnahmen festgelegt<sup>20</sup>. Dabei werden auch Indikatoren des Wohlergehens (Bes) berücksichtigt, die darauf abzielen die Weiterentwicklung der Gesellschaft und die Verbesserung der Lebensqualität, unabhängig vom BIP zu messen<sup>21</sup>.

Die Einbeziehung gerechter und nachhaltiger Indikatoren für das Wohlergehen in den Wirtschafts- und Finanzplanungszyklus soll die Auswirkungen der Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen; diese spezifischen Indikatoren ergänzen die Indikatoren zu den Nachhaltigkeitszielen.<sup>22</sup>

Das ISTAT veröffentlicht jährlich einen Bericht zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Italien<sup>23</sup>.

Um Finanzmittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität des Konjunkturpakets NextGenerationEU beantragen zu können, hat Italien einen Aufbau- und Resilienzplan erstellt. Die damit verbundenen Reformen und Investitionen können das Erreichen verschiedener Nachhaltigkeitsziele beschleunigen.

#### 4.4 Nachhaltigkeitsziele auf Landesebene

Das Regierungsprogramm 2018-2023 beinhaltet ein klares Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Nachhaltige Entwicklung gilt als Querschnittsthema, das des Einsatzes in vielen Politikfeldern bedarf. Dementsprechend haben sich die Südtiroler Landesregierung und die

<sup>17</sup> Strategia Nazionale per lo Sviluppo Sostenibile, Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare, Direzione Generale per lo Sviluppo Sostenibile, per il Danno Ambientale e per i Rapporti con l'Unione Europea e gli Organismi internazionali, Ottobre 2017, "

<sup>18</sup> Persone, Pianeta, Prosperità, Pace e Partnership.

<sup>19</sup> Nationaler Strategieplan, Seite 4, „*obiettivo primario sarà quello di migliorare le condizioni di benessere socio-economico...*“

<sup>20</sup> Nationaler Strategieplan, Seite 7, „*Annulamente il Documento di Economia e Finanza (DEF) definirà i target nazionali che deriveranno dal recepimento della Strategia concordata a livello europeo e delineerà le azioni e gli strumenti per il loro raggiungimento.*“ siehe auch [Il benessere equo e sostenibile - Ministero dell'Economia e delle Finanze \(mef.gov.it\)](https://www.mef.gov.it)

<sup>21</sup> Indicatori Bes (Benessere equo e sostenibile), [Benessere e sostenibilità \(istat.it\)](https://www.istat.it); Das Projekt Bes wurde 2010 ins Leben gerufen, um fairen und nachhaltigen Wohlstand zu messen und den Fortschritt der Gesellschaft nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus sozialer und ökologischer Sicht zu beurteilen. Zu diesem Zweck wurden die traditionellen Wirtschaftsindikatoren, vor allem das BIP, durch Maßnahmen zur Lebensqualität der Menschen und zur Umwelt ergänzt.

Die Berücksichtigung der entsprechenden Indikatoren für fairen und nachhaltigen Wohlstand (Bes) in den wirtschaftspolitischen Planungs- und Bewertungsinstrumenten wurde mit Gesetz Nr. 163/2016 eingeführt, welches im September 2016 in Kraft getreten ist und das Rechnungslegungsgesetz Nr. 196 aus dem Jahr 2009 reformiert hat. Das genannte Reformgesetz sieht auch die Ausarbeitung folgender Dokumente von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vor:

1. Anhang zum Wirtschafts- und Finanzdokument (DEF) zur Entwicklung dieser Indikatoren in den letzten drei Jahren sowie Prognosen zu ihrer Entwicklung in den nächsten drei Jahren, auch im Hinblick auf die Auswirkungen der einschlägigen öffentlichen Maßnahmen, und
2. Bericht über die Entwicklung der Indikatoren für gerechten und nachhaltigen Wohlstand im Hinblick auf die im Haushaltsgesetz für den laufenden Dreijahreszeitraum festgelegten Ziele, der dem Parlament bis zum 15. Februar eines jeden Jahres vorzulegen ist.

Ab 2016 werden die Indikatoren und Analysen zum Wohlbefinden durch Indikatoren zur Überwachung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ergänzt.

<sup>22</sup> <https://www.mef.gov.it/focus/Il-benessere-equo-e-sostenibile/>;

<sup>23</sup> [Gli indicatori dell'Istat per gli obiettivi di sviluppo sostenibile](https://www.istat.it/it/indicatori)

Landesverwaltung verpflichtet, ihre Entscheidungen und Aktivitäten auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Mit Beschluss Nr. 627 hat die Landesregierung am 20.07.2021 das Strategiepapier für die nachhaltige Entwicklung Südtirols „Everyday for future – Gemeinsam für die Nachhaltigkeit“, in der Folge „Strategiepapier“ verabschiedet.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 973 vom 23.11.2021 wurde der komplexe Sonderauftrag „Nachhaltigkeit“ für drei Jahre errichtet, unter anderem mit der Aufgabe, für den Aufbau und die Koordinierung des Nachhaltigkeitsprozesses in der Landesverwaltung und in den Hilfskörperschaften des Landes Sorge zu tragen und koordinierende, strategische und begleitende Unterstützung der diversen Prozesse der entsprechenden Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten.

Der Landesgesetzgeber hat im Jahr 2022 dieses grundsätzliche Bekenntnis der öffentlichen Verwaltung zur Nachhaltigkeit in Artikel 1, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 verankert<sup>24</sup>.

In der Folge wurden weitere wichtige strategische Dokumente unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele ausgearbeitet wie der Klimaplan Südtirol 2040 – Teil 1<sup>25</sup>, der Landesplan für nachhaltige Mobilität<sup>26</sup>, der Fahrradmobilitätsplan Südtirol 2022<sup>27</sup>, das Strategiepapier für die Südtiroler Landwirtschaft 2030<sup>28</sup> und die Forschungsstrategie RIS 3<sup>29</sup>.

Die Nachhaltigkeitsziele wurden zudem explizit im integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan der Südtiroler Landesverwaltung<sup>30</sup> und im Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes<sup>31</sup> berücksichtigt.

Das Landesinstitut für Statistik (ASTAT) stellt für Südtirol Daten zu den Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele bereit (SDG-Tracker)<sup>32</sup>. Diese Daten bilden gemeinsam mit wissenschaftlichen und finanzpolitischen Informationen sowie den Inputs partizipativer Prozesse die Grundlage für den Bericht des Nachhaltigkeitsbeauftragten an die Landesregierung, in dem Schlussfolgerungen in Bezug auf die Zielerreichung gezogen und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden.<sup>33</sup>

## IV. Sachverhaltsdarstellung

Die nachfolgenden Ausführungen geben die Ergebnisse von zwei strukturierten Interviews mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten des Landes wieder und sind durch entsprechende Dokumentation untermauert.

### Strategische Planung

Im März 2019 hat die Landesregierung anlässlich einer Klausur die Weichen für ein gemeinsames Vorgehen im Bereich Nachhaltigkeit gestellt. Ab Juni desselben Jahres wurde die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten systematisch in der Landesverwaltung

<sup>24</sup> S. FN 1

<sup>25</sup> Beschluss der Landesregierung Nr. 606/2022

<sup>26</sup> Beschluss der Landesregierung Nr. 256/2022

<sup>27</sup> [Fahrradmobilität | Mobilität | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

<sup>28</sup> [LandWIRtschaft 2030 | Landwirtschaft | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

<sup>29</sup> Beschluss der Landesregierung Nr. 899/2021

<sup>30</sup> Beschluss der Landesregierung Nr. 461/2022

<sup>31</sup> Beschluss der Landesregierung Nr. 7/2022

<sup>32</sup> [SDG Tracker Südtirol \(provinz.bz.it\)](#)

<sup>33</sup> Rückkoppelungskreislauf, Strategiepapier, Seite 19

thematisiert.

Vor der Ausarbeitung des Strategiepapiers „Everyday for future – Gemeinsam für die Nachhaltigkeit“ erfolgten eine Bestandsaufnahme und Lückenanalyse mit Bezug auf die aktuelle Situation in Südtirol, auch mit der Zielsetzung, die Umsetzbarkeit von Maßnahmen vorab einschätzen zu können. Dazu erfolgten zahlreiche Gespräche mit den politisch Verantwortlichen und den Direktor:innen auf Ressort- und Abteilungsebene. Führungskräfte und Mitarbeitende der Landesverwaltung wurden so in einen - vom Nachhaltigkeitsbeauftragten koordinierten - partizipativen Prozess<sup>34</sup> eingebunden, der zum Vorschlag für das Strategiepapier führte, welches in Zusammenarbeit mit der Südtiroler Gesellschaft künftig weiterzuentwickeln ist.

Das Landesstatistikinstitut ASTAT hat auf der Grundlage der vom Nationalinstitut für Statistik (ISTAT) für Italien und seine Regionen bereitgestellten Daten zu den UN-Nachhaltigkeitszielen den SDG-Tracker als Instrument zur Messung und begleitenden Evaluierung der Strategie erarbeitet. Der SDG-Tracker wurde im Juni 2020 erstmals implementiert und wird seither laufend aktualisiert.

Als weiteres Ergebnis der erwähnten Vorarbeiten wurde eine Datenbank erstellt, die umgesetzte Projekte und Leistungen der öffentlichen Verwaltung beinhaltet. Es handelt sich dabei um sogenannte Leuchttürme, die konkret und einfach verständlich dargestellt, eine Vorbildfunktion erfüllen. Diese Datenbank ist auf der Webseite der Landesverwaltung zur Nachhaltigkeitsstrategie<sup>35</sup> veröffentlicht und wird laufend aktualisiert. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte räumt in diesem Zusammenhang ein, dass eine Bewusstseins sensibilisierung und ausreichende personelle Ressourcen die Speisung der Datenbank durch die verschiedenen Ressorts verbessern würden.

Im Strategiepapier wurden auf Grundlage der obgenannten Vorarbeiten, in Umsetzung der Agenda 2030 und in Hinblick auf die autonomierechtlichen Zuständigkeiten des Landes, 5 Ziele<sup>36</sup> und 7 Handlungsfelder<sup>37</sup> festgelegt:

Ziele:

1. Die rasche Eindämmung des Klimawandels,
2. der Erhalt der Artenvielfalt,
3. eine solidarische und kulturell vielfältige Gesellschaft mit sozialer Sicherung und einer hohen sozialen Mobilität,
4. eine gerechte Verteilung von Ressourcen, Einkommen und Chancen und
5. eine wettbewerbsfähige Wirtschaft als Grundlage für den materiellen Wohlstand der Gesellschaft.

Handlungsfelder:

1. Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen,
2. Wettbewerbsfähigkeit,
3. soziale Absicherung und Chancengleichheit,
4. die Erhaltung des Naturraumes und der Artenvielfalt,
5. Veränderung von Konsumverhalten und Produktion,
6. hochwertige öffentliche Dienste,
7. Transparenz und Gerechtigkeit.

Zudem wurde im Strategiepapier eine Auflistung von ersten konkreten Verpflichtungen eingefügt, die in den Folgejahren umgesetzt werden sollen.<sup>38</sup>

<sup>34</sup> Externe Stakeholder wurden in dieser Phase nicht einbezogen.

<sup>35</sup> <https://nachhaltigkeit.provinz.bz.it/de/home>

<sup>36</sup> Strategiepapier, Seiten 6 und 7

<sup>37</sup> Strategiepapier Seiten 12 bis 14

Die Abstimmung der Landesstrategie mit der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung wurde laut Angaben des Nachhaltigkeitsbeauftragten soweit sinnvoll und nutzbringend in wesentlichen Punkten umgesetzt; auf Landesebene wird insbesondere versucht, Nachhaltigkeits-Entscheidungsprozesse mit den Finanzierungsprozessen zu koppeln.

Laut Nachhaltigkeitsbeauftragtem kann das Strategiepapier als Mesoebene angesehen werden, indem es sozusagen ein gemeinsames „Dach“ schafft, wobei sich sektorspezifische Teilpläne an den obgenannten Zielen und Handlungsfeldern orientieren sollten.

Das Strategiepapier zur Nachhaltigkeit (Mesoebene) soll also durch Teilpläne (Mikroebene) heruntergebrochen bzw. konkretisiert werden. Dabei wäre es laut Nachhaltigkeitsbeauftragten wichtig, dass diese Teilpläne nicht einzelnen Ressorts, sondern vielmehr einzelnen Handlungsfeldern zugewiesen werden, wofür „agile Organisationsformen“ notwendig wären.

Zu den Teilplänen gehören auch der Landesstrategieplan für Raum und Landschaft (Erstellung in Zusammenarbeit mit der Eurac) sowie weitere sektorielle Pläne wie der kürzlich genehmigte Klimaplan<sup>39</sup>, welcher als erster transversaler Plan eine ressortübergreifende Implementierung der Maßnahmen erfordern wird, deren Organisation, Monitoring und Evaluierung im spezifischen Teil des Klimaplans noch definitiv festzulegen sind.

Die im Strategiepapier genannten nachhaltigen Entwicklungsziele und Handlungsfelder werden wie oben erwähnt in die relevanten Strategien und Programme des Landes integriert. Was insbesondere den integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan der Landesverwaltung<sup>40</sup> betrifft, so enthält er aktuell ein eigenes Kapitel zur Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem geben Ressorts und Abteilungen an, welche ihrer strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind und welche SDGs verfolgt werden. Geplant ist in einem nächsten Schritt die Überprüfung dieser Zuordnung zu den Nachhaltigkeitszielen im Vier-Augen-Prinzip durch eine eigene Prüfungsinstanz (derzeit erfolgt eine informelle Überprüfung durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten). Die für den integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan der Landesverwaltung verwendete Plattform G-Zoom könnte laut Aussage des Nachhaltigkeitsbeauftragten durch ein Nachhaltigkeitsmodul ergänzt werden; durch die Systematisierung der Nachhaltigkeitsbemühungen in G-Zoom können die SDGs mit den konkreten Zielsetzungen der Verwaltung und schließlich mit dem Haushaltsbudget verknüpft werden, so dass auch geprüft werden kann, inwieweit Bereiche, die keine Nachhaltigkeitsziele verfolgen, finanziert werden sollen. Zudem bestünde die Möglichkeit, Ziele der sektoriellen Pläne (beispielsweise des Klimaplans) im SDG-Tracker zu hinterlegen und eine Verknüpfung mit dem PIAO herzustellen.

Was die langfristige normative Verankerung der Nachhaltigkeitsziele betrifft, so ist, wie unter Punkt 4.4 ausgeführt, für die Verwaltungstätigkeit der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung im Landesgesetz Nr. 17/1993 verankert; die Ausarbeitung einer organischen Regelung bzw. eines eigenen Landesgesetzes zur Nachhaltigkeit (wie beispielsweise für die Bereiche Energieeinsparung, Integration oder Familienförderung) ist aktuell nicht geplant. Die Durchführungsverordnung zu Artikel 1, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr.17/1993 ist als künftiges Instrument gedacht, um die Einhaltung des erwähnten „do no significant harm“ - Grundsatzes in der Landesverwaltung sicherzustellen

---

<sup>38</sup> Strategiepapier, Seiten 28 und 29

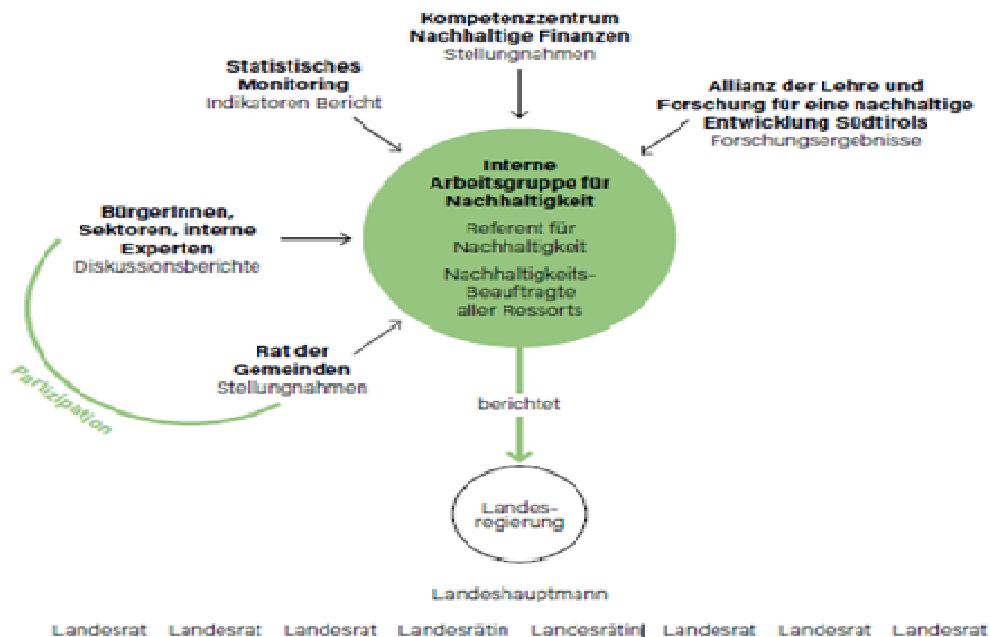
<sup>39</sup> S. FN 25

<sup>40</sup> S. FN 30

Ein strategisches Dokument zur Öffentlichkeitsarbeit liegt noch nicht vor. Gegenüber Vorwürfen des „Green washing“<sup>41</sup> wird laut Nachhaltigkeitsbeauftragtem grundsätzlich keine defensive Haltung eingenommen. Ziel ist es, mit Fakten und Taten zu überzeugen.

## Governance der Umsetzung

Die Governance der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird im Strategiepapier folgendermaßen graphisch dargestellt:



Eine eigene Beschreibung der Abläufe und Arbeitsweise liegt nicht vor. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte erläutert im Detail, dass mit den einzelnen Ressorts und Abteilungen monatliche oder zweimonatliche Besprechungen stattfinden, die Zusammenarbeit gut funktioniert und die Sensibilität für das Thema der Nachhaltigkeit zugenommen hat; bei Bedarf kontaktieren einige Ressorts und Abteilungen den Nachhaltigkeitsbeauftragten, um ihn beispielsweise in die Ausarbeitung strategischer Dokumente einzubeziehen. Regelmäßige Aussprachen erfolgen auch mit den Medienreferenten und den Content-Managern. Gemeinsame Treffen der internen Arbeitsgruppe können bei Bedarf für gemeinsame ressortübergreifende Themen organisiert werden.

### *Allianz für Lehre und Forschung*

Die Allianz für Lehre und Forschung versteht sich als Kooperation von akademischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Südtirol mit dem Ziel, wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit zu diskutieren, Forschungsaktivitäten abzustimmen, Synergien zu nutzen und Lösungen für anstehende Herausforderungen der Zukunft aufzuzeigen. Dabei liegt der Fokus auf den konkreten Bedürfnissen des Landes Südtirol.

<sup>41</sup> bezeichnet den Versuch von Organisationen, durch Kommunikation, Marketing und Einzelmaßnahmen ein „grünes Image“ zu erlangen, ohne entsprechende Maßnahmen im operativen Geschäft systematisch verankert zu haben (aus Gablers Wirtschaftslexikon)

Mitglieder der Allianz sind die Freie Universität Bozen (UNIBZ), EURAC, Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen (PTH), Laimburg, Fraunhofer, Naturmuseum, Eco Research und Ökoinstitut, wobei die Allianz offen ist, auch Institutionen aufzunehmen.

Der Freien Universität Bozen obliegt die administrative Leitung der Allianz, welche im geplanten Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit angesiedelt werden soll. Ein Koordinationskomitee, dem Vertreter der EURAC, PTH und UNIBZ angehören, erarbeitet Vorschläge für die Mitglieder und koordiniert die Tätigkeiten. Das Koordinationskomitee trifft sich drei Mal im Jahr. Ab 2023 ist eine jährliche Versammlung der Mitglieder in Form eines Workshops geplant, an dem Forschungsergebnisse zu einem aktuellen Thema der Nachhaltigkeit präsentiert werden sollen.

Am 8. September 2022 hat die Allianz im Zuge der „Sustainability Days“ anlässlich eines Pressevents die geplanten Aktivitäten vorgestellt. Unter anderem sollen eine Vision und ein Leitbild der Allianz ausgearbeitet sowie Lehrveranstaltungen zu Themen der Nachhaltigkeit angeboten werden.

#### *Kompetenzzentrum Nachhaltige Finanzen*

In Zusammenarbeit mit dem zu errichtenden Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit der Universität Bozen soll ein Konzept ausgearbeitet werden, welches die Stabilität im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes, wie es auch durch die SDGs vorgegeben wird, gewährleisten soll.

#### *Partizipation*

Im Jahr 2022 hat das Land in 8 Südtiroler Gemeinden die Veranstaltungsreihe "Wir gestalten Zukunft. Gemeinsam." organisiert. Die Auswertung derselben ist auf der Homepage zur Nachhaltigkeit abrufbar<sup>42</sup>.

Ein Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung an der Nachhaltigkeitsstrategie durch öffentliche Institutionen, Interessensvertretungen, Bürger:innen und wissenschaftlichen Einrichtungen soll im Februar des kommenden Jahres vorgestellt werden.

Teil des Partizipationsprozesses sind die jährlich geplanten „Sustainability Days“. Im September 2022 haben diese zum ersten Mal stattgefunden. Sie sollen eine internationale Plattform für Regionen bieten und verfolgen drei Hauptziele:

- Schaffung einer Plattform für den Austausch zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und der Zivilgesellschaft,
- Nachhaltige Entwicklung einem breiten Publikum, insbesondere der Jugend zugänglich machen und
- Positionierung Südtirols als Pionier für nachhaltige regionale Entwicklung.

IDM Südtirol ist von der Landesregierung mit der Organisation der Nachhaltigkeitstage beauftragt worden. Diese hat mittels Ausschreibung eine Agentur aus München für die gemeinsame Abwicklung ermittelt.

Ein unabhängiger Beirat aus sechs Mitgliedern ist für die Erarbeitung und Festlegung der Inhalte der Sustainability Days verantwortlich. Zum Beirat gehören Vertreter der Università Sant'Anna (Pisa), Technische Universität Wien, SISSA Triest, Wirtschaftsuniversität Wien, Hochschule Luzern und des Corriere della Sera/IlSole24ore.

Der Beirat hat die anlässlich der „Sustainability Days 2022“ von den Expertengruppen vorgeschlagenen Lösungen in einem Empfehlungspapier zusammengefasst. Dieses wird unter anderem der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen

<sup>42</sup> <https://nachhaltigkeit.provinz.bz.it/de/partizipation>

und der Staat-Regionen-Konferenz unterbreitet, um eine Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Gebiete voranzutreiben.

#### *Statistisches Monitoring*

Zu den im Strategiepapier aufgelisteten Steuerungs- und Führungsinstrumenten zählt auch der SDG Tracker als ganzheitliches Monitoringinstrument. Ausgehend von der aktuellen Datenverfügbarkeit, wurden mit Unterstützung des ASTAT bisher 82 Indikatoren in den SDG Tracker integriert (die Agenda 2020 beinhaltet 232 Indikatoren), weitere Indikatoren wurden von den Ressorts bereits vorgeschlagen.

Das Landesinstitut für Statistik (ASTAT) stellt auf einer eigenen Berichtsplattform Daten für Südtirol zu den globalen Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele bereit. Aufgrund der eingeschränkten regionalen Verfügbarkeit liegen nicht zu allen Indikatoren des „Global Indicator Framework“ statistische Daten vor. Hauptdatenquelle sind die vom Nationalinstitut für Statistik (ISTAT) für Italien und seine Regionen bereitgestellten Daten, wobei diese - wenn vergleichbar und verfügbar - mit Daten zu ausländischen Nachbarregionen ergänzt werden.

#### *Berichterstattung*

Vom Nachhaltigkeitsbeauftragten ist laut Sonderauftrag kein eigener Bericht für die Öffentlichkeit verlangt. Anders verhält es sich beim Klimaplan und anderen Teilplänen.

Berichtspflichten bestehen gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschafts- und Finanzdokuments des Landes.

### **Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Landesverwaltung**

Die Landesverwaltung verfügt über kein ganzheitliches internes Strategiepapier zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Verwaltung selbst. Es liegen aber entsprechende Teilprojekte zu den verschiedenen Handlungsfeldern vor. Beispielhaft seien die folgenden Bereiche erwähnt:

#### *Personalentwicklung*

Das Amt für Personalentwicklung begleitet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und den Transformationsprozess innerhalb der Landesverwaltung durch spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für das Landespersonal. Auch bietet das Amt Maßnahmen zur Förderung des Smart Working und zur Begleitung der digitalen Transformation an, die die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele positiv beeinflussen<sup>43</sup>.

Im Rahmen der Grundausbildung für das neu aufgenommene Personal soll insbesondere auf die „Green Skills“ eingegangen werden. Bezogen auf das Berufsleben gehören dazu alle Fähigkeiten und Kenntnisse, die notwendig sind, um Leistungen, Dienste und Verwaltungsabläufe auf die Herausforderungen der Nachhaltigkeit und des Klimawandels sowie die damit verbundenen Vorgaben und Vorschriften auszurichten.

#### *Mobility Management*

Die Landesverwaltung hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe (mit Vertretern von Mobilität, Personal, Vermögen, Ökonomet, Organisationsamt, STA) eingesetzt, um das Thema des betrieblichen Mobilitätsmanagements in der eigenen Verwaltung voranzubringen. Ziel dieses betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, mit geeigneten Maßnahmen die Arbeitswege effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Zum einen geht es darum, wie die Mitarbeiter:innen zum Arbeitsplatz

<sup>43</sup> Beschluss Nr. 713/2022, Tätigkeitsprogramm 2021-2022 des Amtes für Personalentwicklung und Richtlinien für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsinitiativen und Modalitäten für die Teilnahme des Landespersonals - Aktualisierung



kommen, aber auch, wie sie sich bei den Dienstwegen/-fahrten bewegen. In einer ersten Phase wird die Ist-Situation erhoben: Dazu hat die Arbeitsgruppe eine Standortanalyse der Landhäuser vorgenommen und eine Mitarbeiterumfrage gestartet. Innerhalb Ende des Jahres soll der sogenannte PSCL (piano spostamento casa-lavoro / Plan über die Fahrten zum Arbeitsplatz) erarbeitet werden, welcher die Ergebnisse der Ist-Analyse und mögliche Vorschläge für Maßnahmen aufzeigt. Dabei soll der Fokus insbesondere auf sog. Quick-Wins, also Maßnahmen, welche relativ schnell und ressourcenschonend umgesetzt werden können, gesetzt werden.

### *Energiemonitoring*

Die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Energy Management arbeitet an der Umsetzung einer nachhaltigen Energie-Management-Strategie des Immobilienbestands des Landes, bestehend aus Gebäuden und Immobilien. Detaillierte Energieaudits nach UNI EN 16247 und Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs und der Schadstoffemissionen der öffentlichen Gebäude sind dabei zentrale Anliegen. Technische Unterstützung in Form von Beratungsleistungen kommt vom Europäischen Energieeffizienzfonds (EEEF). Über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe sowie des Energy Managers wird regelmäßig ein Energy Report verfasst<sup>44</sup>.

## **V. Bewertung und Empfehlungen**

Als einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung hat die Landesregierung im Juli 2021 das Strategiepapier „Everyday for future – Gemeinsam für die Nachhaltigkeit“ genehmigt. Damit wurde ein geeigneter regionaler Rahmen für die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele geschaffen.

Das Strategiepapier ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, der vom Nachhaltigkeitsbeauftragten des Landes koordiniert und in den die verschiedenen Ressorts und Abteilungen der Landesverwaltung einbezogen wurden.

Für die künftige Implementierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird die Erweiterung des partizipativen Prozesses und also die Zusammenarbeit auch mit externen Stakeholdern und der Zivilgesellschaft empfohlen.

Die Bestandsaufnahme und Analyse zum aktuellen Stand der Umsetzung des Strategiepapiers - unter besonderer Berücksichtigung der implementierten Governance einschließlich der Aspekte Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung - ergibt ein insgesamt positives Bild.

Gleichzeitig besteht für die Zukunft die Herausforderung, das transversale Nachhaltigkeitsthema über die verschiedenen Politikfelder und Tätigkeitsbereiche der Landesverwaltung hinweg effizient und wirksam zu begleiten. Dies betrifft in erster Linie die Konkretisierung der im Strategiepapier festgelegten Handlungsfelder mit ihren Zielvorgaben (Mesoebene) durch die in sektorspezifischen Teilplänen (Klimaplan, Mobilitätsplan u. a.) definierten Maßnahmenpakete (Mikroebene), für welche einzelne Ressorts verantwortlich zeichnen. In diesem Zusammenhang könnten auch „agile Organisationsformen“<sup>45</sup> angedacht werden, da die genannten Handlungsfelder des Strategiepapiers nicht linear der Ressortaufteilung entsprechen, sondern vielfach ressortübergreifende Ziele beinhalten.

Für das unter Punkt IV. dargestellte Governance-Modell wird ein Mindestmaß an Formalisierung durch eine Beschreibung der Abläufe und Arbeitsweise empfohlen, auch um dem Prozess zur Umsetzung

<sup>44</sup> <https://www.provinz.bz.it/verwaltung/vermoegen/energy-report.asp>

<sup>45</sup> In der Fachliteratur wird die agile Organisationsstruktur komplementär zur klassischen hierarchischen Organisation gesehen. Mit dem Thema agile Verwaltung befasst sich auch der Bericht der Prüfstelle „Digital Leadership – Führen im digitalen Zeitalter“: [https://www.landtag-bz.org/download/2021\\_Digital-Leadership\\_\\_DE.pdf](https://www.landtag-bz.org/download/2021_Digital-Leadership__DE.pdf)

der Nachhaltigkeitsstrategie eine stärkere Verbindlichkeit zu verleihen.

Zentrales Governance-Instrument ist die Figur des Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die Erteilung eines komplexen Sonderauftrages ist demnach sinnvoll und zielführend, die personelle Ressourcenausstattung in Hinblick auf die wahrzunehmenden Funktionen und Aufgaben (wie die Abstimmung zwischen Meso- und Mikroebene) erscheint allerdings nicht ausreichend.

Ein weiteres wichtiges Governance-Instrument zur Messung und anschließenden Evaluierung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bietet die Plattform SDG-Tracker, welche vom Landesstatistikinstitut ASTAT betreut und weiterentwickelt wird und den Zugriff auf die entsprechenden Daten, territoriale Vergleiche und Trendanalysen ermöglicht. Auf diese Weise wird eine transparente Darstellung der Nachhaltigkeitsentwicklung unterstützt.

Die Nachhaltigkeitsziele finden auch im Tätigkeits- und Organisationsplan der Landesverwaltung sowie im Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes Berücksichtigung. Die Erweiterung der Plattform G-Zoom um ein Nachhaltigkeitsmodul würde Monitoring und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsprozess ebenfalls unterstützen und wird daher empfohlen.

Was die Rechenschaftspflicht (accountability) und das Berichtswesen betrifft, wird außerdem eine regelmäßige, schriftliche und auf der Nachhaltigkeitsseite zu veröffentliche Berichterstattung durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten empfohlen, um interne und externe Stakeholder sowie Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren.

In Hinblick auf eine starke Governance und ein effizientes Risikomanagement sollte das Controlling als Prüfungsinstanz zweiter Ebene dem Nachhaltigkeitsbeauftragten gezielt zuarbeiten und ihn beim Monitoring der Zielumsetzung unterstützen; dies würde auch das interne Kontrollsystem<sup>46</sup> im Rahmen des Drei-Linien-Modells<sup>47</sup> mit Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele verbessern.

Weitere Akteure im Governance-Gefüge sind das Kompetenzzentrum Nachhaltige Finanzen und die Allianz der Lehre und Forschung für eine nachhaltige Entwicklung Südtirols. Da das Kompetenzzentrum bisher noch nicht eingerichtet wurde, sollten entsprechende Schritte in die Wege geleitet werden (sinnvollerweise auch in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des strategischen Sonderauftrags zur Haushaltsüberprüfung). Für die Allianz wurden hingegen bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, so dass die Kooperationsplattform akademischer Bildungs- und Forschungseinrichtungen vor kurzem aktiviert werden konnte.

Das Strategiepapier listet unter den Steuerungs- und Führungsinstrumenten ein Konzept zur institutionalisierten und systematischen Partizipation sowie ein Begleitbuch (mitsamt Lernmaterial) für Schulen auf. Beide Instrumente liegen bisher nicht vor und sollten daher in Berücksichtigung des vorgesehenen Zeitplans baldmöglichst auf den Weg gebracht werden.

Parallel zum erwähnten Partizipationsdesign wird die Ausarbeitung einer Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit angeregt, um Risiken von Imageschäden oder des Vertrauensverlustes vonseiten der Bürgerinnen und Bürger zu minimieren.

Abschließend sei auf die gesetzliche Verankerung - im Rahmen einer Novelle des Landesgesetzes Nr. 17/1993 - des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung verwiesen, an dem sich die Verwaltung bei ihrer Tätigkeit zu orientieren hat. Die in diesem Zusammenhang vom Landesgesetz vorgesehene

<sup>46</sup> Leitfaden zum Internen Kontrollsystem (IKS), Prüfstelle, [https://www.landtag-bz.org/download/2019\\_Leitfaden-zum-Internen-Kontrollsystem\\_DE.pdf](https://www.landtag-bz.org/download/2019_Leitfaden-zum-Internen-Kontrollsystem_DE.pdf)

<sup>47</sup> Das Drei-Linien-Modell des IIA, Eine Aktualisierung der Three Lines of Defence, The Institute of Internal Auditors, 2020.

Verordnung mit Richtlinien zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung könnte als Rechtsgrundlage für eine systematische Vorabanalyse der Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeit bei Beschlüssen und Gesetzesvorschlägen dienen und sollte daher im Sinne einer weiteren Konkretisierung der Nachhaltigkeitsprozesse baldmöglichst auf den Weg gebracht werden.

Ein Follow-up zu den ausgesprochenen Empfehlungen ist nach Ablauf von zwei Jahren geplant.

Wolfgang Bauer

Isabella Summa



**Prüfstelle**  
39100 Bozen | Freiheitsstraße  
**Organismo di valutazione**  
39100 Bolzano | Corso Libertà

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114  
[pruefstelle@landtag-bz.org](mailto:pruefstelle@landtag-bz.org) | [organismovalutazione@consiglio-bz.org](mailto:organismovalutazione@consiglio-bz.org)  
PEC: [pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org](mailto:pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org)  
[www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp](http://www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp)  
[www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp](http://www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp)